

Datenschutzhinweise für Geschäftspartner

Stand: 1. Januar 2026

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter

Erste Abwicklungsanstalt AöR

Friedrichstr. 84

40217 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 91345 780

Fax: +49 (0) 211 91345 789

E-Mail: info@aa1.de

Registereintrag: Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf, HRA 20869

Vertreten durch:

Christian Doppstadt

Horst Küpker

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Oliver Walter

Datenschutzbeauftragter

Erste Abwicklungsanstalt AöR

Friedrichstr. 84

40217 Düsseldorf

Telefon: + 49 (0) 211 91345 925

Fax: +49 (0) 211 91345 789

E-Mail: eea_datenschutz@aa1.de

3. Aufgabe der Erste Abwicklungsanstalt AÖR

Die Erste Abwicklungsanstalt AÖR („EAA“) ist eine Abwicklungsanstalt im Sinne des § 8a Absatz 1 Satz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) und wurde am 11.12.2009 von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der FMSA errichtet und besteht nach Auflösung der FMSA im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen fort. Als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Kreditwesengesetz (KWG) noch betreibt sie erlaubnispflichtige Bankgeschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006. Die EAA beschäftigt rund 50 Mitarbeiter in Düsseldorf. Die EAA agiert als Asset-Manager mit einem klaren, öffentlichen Auftrag. Sie wickelt die von der ehemaligen WestLB AG (nunmehr Portigon AG) und ihren in- oder ausländischen Tochterunternehmen übernommenen Risikopositionen und nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche (übernommenes Vermögen) verlustminimierend ab. Dies dient der Stabilisierung des Finanzmarkts. Hierzu kann sie alle Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte sowie alle sonstigen Geschäfte betreiben.

4. Zweckbestimmungen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EAA

Im Zusammenhang mit der Vertragsanbahnung, -durchführung und -beendigung von Geschäftsbeziehungen sowie der Abwicklung der übernommenen Portfolios, insbesondere bestehend aus Darlehen, Anleihen, Derivaten und Beteiligungen, werden auch die personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern verarbeitet. Tätigkeiten der EAA sind dabei unter anderem die laufende Kreditrisikoüberwachung, das Führen der Kreditakten und Beteiligungen, Risikoauswertungen, die Erstellung verschiedenster Portfolio-Reports, der Verkauf von Assets und Beteiligungen sowie die Refinanzierung des Portfolios. Gemäß ihres Auftrags hat die EAA zudem eigene Geld- und Kapitalmarktprogramme etabliert, bei denen regelmäßige Kontakte zu Investoren bestehen.¹ Die EAA bedient sich bei der Durchführung der Tätigkeiten auch verschiedener Dienstleister/Auftragsverarbeiter.

Weitere Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EAA sind:

- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. KWG, GwG, AO, WpHG)
- Geschäftspartnerverwaltung
- Lieferanten und Dienstleisterdatenverwaltung

¹ Einsehbar unter <https://www.aa1.de//investor-relations/treasury/>

5. Betroffene Personengruppen, diesbezügliche Daten oder Datenkategorien und jeweilige Rechtsgrundlagen

Zur Erfüllung der unter Ziffer 4. genannten Zwecke werden zu den nachfolgend betroffenen Personengruppen im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien auf der ebenfalls nachstehend genannten Rechtsgrundlage erhoben, vollumfänglich oder in Teilen verarbeitet und genutzt:

Personengruppen	Daten bzw. Datenkategorien	Rechtsgrundlagen
Darlehensnehmer und Sicherheitengeber (einschließlich der wirtschaftlich Berechtigten, der gesetzlichen Vertreter oder anderer Ansprechpartner)	<ul style="list-style-type: none"> Namensdaten Adress- und Kommunikationsdaten Geschäfts- und Vertragsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten; Kontodaten; Sicherheiten bonitätsrelevante Daten ausstehender Darlehensbetrag, Zinshöhe Daten im Zuge etwaiger Besuche von Ansprechpartnern bei der EAA (Name, Vorname, Tag des Besuches, Unternehmen, Ansprechpartner bei der EAA) Daten im Zuge der Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz: Sämtliche Daten aus §§ 10, 11, 12 GWG, insbesondere: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Herkunft von Vermögenswerten, ggf. (bei sog. „PEPs“ [politically exposed persons]), politisches Amt und ggf. Familienverhältnis bei nahestehenden Personen 	<p>Art. 6 (1) b) DSGVO² (Kreditvertrag zwischen Darlehensnehmer und EAA);</p> <p>Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. KWG (Bonitätsprüfung) u. GWG (KYC-Prüfung bzw. Identifizierung gem. GWG);</p> <p>Art. 6 (1) f) DSGVO (soweit es um die Erhebung von Daten im Zuge etwaiger Besuche von Ansprechpartnern der Darlehensnehmer geht, besteht das berechtigte Interesse der EAA in der Sicherstellung, dass sich nur berechtigte Personen im Gebäude aufhalten, und in der Nachvollziehbarkeit, wer sich wann im Gebäude aufgehalten hat; soweit es um die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname und Kommunikationsdaten, von Vertretern/ Ansprechpartnern bei Darlehensnehmern in der Form der juristischen Person geht, besteht das berechtigte Interesse der EAA in der Notwendigkeit der Kommunikation mit dem Darlehensnehmer);</p> <p>Erfüllung der Leistungspflichten gegenüber der EAA)</p>

² Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu>.

<p>Lieferanten, Dienstleister, Banken, Kontrahenten und Investoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Namensdaten der Ansprechpartner • Adress- und Kommunikationsdaten • Referenzen, Qualifikationen und Vergütung eingesetzter Berater • Geschäfts- und Vertragsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Kontodaten • Daten zur Abwicklung und Kontrolle von Dienstleistungen, Lieferungen und Beschaffungen sowie Asset- und Beteiligungsverkäufe • Aufzeichnung der Telefonate der Händler³ • Chataufzeichnungen auf Handelsplattformen⁴ • Daten im Zuge etwaiger Besuche von Ansprechpartnern bei der EAA (Name, Vorname, Tag des Besuches, Unternehmen, Ansprechpartner bei der EAA) • Daten im Zuge der Identifizierung und Know Your Customer Anforderungen gemäß 	<p>Art. 6 (1) b) DSGVO (Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten/ Dienstleister/Kontrahenten/Investor); Art. 6 (1) f) DSGVO (soweit es um die Erhebung von Daten im Zuge etwaiger Besuche von Ansprechpartnern der Lieferanten/Dienstleister/Kontrahenten/Investoren geht, besteht das berechnete Interesse der EAA in der Sicherstellung, dass sich nur berechnete Personen im Gebäude aufhalten, und in der Nachvollziehbarkeit, wer sich wann im Gebäude aufgehalten hat; soweit es um die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname und Kommunikationsdaten, von Vertretern/ Ansprechpartnern bei Lieferanten/Dienstleistern/ Kontrahenten/Investoren in der Form der juristischen Person geht, besteht das berechnete Interesse der EAA in der Notwendigkeit der Kommunikation mit dem Lieferanten/Dienstleister/Kontrahenten/Investor); Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. MaRisk BTO 2.2.1 und BaFin RS 5/2017 (Verpflichtung zur</p>
--	--	---

³ Aus der MaRisk BTO 2.2.1 Nr. 4 folgt die Verpflichtung der EAA, die Geschäftsgespräche der Händler auf Tonträger aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen für mindestens drei Monate aufzubewahren. Die EAA hat vor diesem Hintergrund bis zum 30.09.2019 eine Händlertelefonanlage betrieben. Die bis dahin erhobenen Telefonaufzeichnungen wurden für 6 Monate (längstens bis Ende März 2020) aufbewahrt. Danach wurden sie gelöscht. Seit 01.10.2019 macht die EAA wegen des reduzierten Handelsgeschäfts von einer Ausnahmeregelung Gebrauch und zeichnet nicht mehr auf (vgl. Hannemann, R.; Steinbrecher I.; Weigl T.: Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – Kommentar, Schäffer-Pöschel, Stuttgart, 2019, 5. Auflage, Seite 1184).

⁴ Gem. Rundschreiben 5/2017 (GW) der BaFin - Angemessene geschäftsbezogene Sicherungssysteme im Sinne des § 25h Abs. 1 Satz 1 KWG - ist die EAA verpflichtet, Korrespondenzen (Chats, Nachrichten etc.) auf Handelsplattformen für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

	Geldwäschegesetz; Sämtliche Daten aus §§ 10, 11, 12 GWG, insbesondere: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Herkunft von Vermögenswerten, ggf. (bei sog. „PEPs“ [politically exposed persons]), politisches Amt und ggf. Familienverhältnis bei nahestehenden Personen	Aufzeichnung und Speicherung von Telefonaten und Chats bei Handelsgeschäften); Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. GWG (KYC-Prüfung bzw. Identifizierung gem. GWG);
--	---	---

Da die EAA keine Banklizenz besitzt werden für die Führung der Zahlungsverkehrskonten der EAA (Lorobank) und für die Verwahrung aktivischer Wertpapiere (Depotbank) JP Morgan SE, Frankfurt/M, sowie als emissionsbegleitendes Institut für passivische Wertpapiere (Issuing and Paying Agent) die Deutsche Bank AG, Frankfurt, eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden ggfs. auch personenbezogene Daten weitergegeben. Beide Institute sind allerdings im datenschutzrechtlichen Sinne als eigene Verantwortliche mit eigenen Datenschutzhinweisen, auf die wir verweisen, zu betrachten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Es werden die personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im Wesentlichen an folgende Empfänger weitergegeben:

Personengruppen	Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
Darlehensnehmer und Sicherheitengeber (einschließlich der wirtschaftlich Berechtigten, der gesetzlichen Vertreter oder anderer Ansprechpartner)	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (insbesondere Asset Management, Buchhaltung, Steuerabteilung, Rechtsabteilung, Rechnungswesen und IT) • Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Finanzbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, ggfs. Strafverfolgungsbehörden)

	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer, soweit zur Kreditabwicklung und Vertragserfüllung (z.B. IT- oder Servicedienstleister) oder aufgrund Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Wirtschaftsprüfer) eingebunden
Lieferanten, Dienstleister, Banken, Kontrahenten und Investoren	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Buchhaltung, Rechnungswesen und IT) • Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Finanzbehörden, Bundes-/Landesrechnungshof, Bundesministerium der Finanzen, Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Deutsche Bundesbank, ggfs. Strafverfolgungsbehörden) • Externe Stellen, wie verbundene Unternehmen und externe Auftragnehmer (z.B. Logistikpartner oder Rechenzentrum, Wirtschaftsprüfer)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich wie z.B. abgelehnten Bewerbungen oder Abmahnungen). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Ziffer 3. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Datenübermittlungen in Drittstaaten ergeben sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung, erforderlicher Kommunikation sowie anderer in der DSGVO ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Im Übrigen erfolgt i.d.R. keine Übermittlung in Drittstaaten. Sofern die EAA oder ihre Auftragsverarbeiter Dienstleister in Drittstaaten (wie USA oder Indien) zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzen, werden entsprechende EU-Standardverträge zur Sicherstellung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen. In Richtung USA kommen zudem Zertifizierungen unter dem US/EU Data Privacy Framework in Betracht.

Anforderungserfordernisse aus dem EuGH-Urteil zu Privacy Shield vom 16.07.2020 werden mit den Dienstleistern daneben abgestimmt und erfüllt.

9. Betroffenenrechte

Kraft Gesetzes sind wir verpflichtet, Sie über Ihre nach der DSGVO zustehenden Rechte zu informieren. Nachfolgend erläutern wir Ihnen diese Rechte. Diese Rechte stehen Ihnen unter den Voraussetzungen der jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu. Durch die nachfolgende Darstellung werden Ihnen keine weitergehenden Rechte eingeräumt:

a) Auskunft

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere Informationen, bspw. die Verarbeitungszwecke, die Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 15 DSGVO).

b) Berichtigung und Vervollständigung

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

c) Löschung

Sie haben ein Recht zur Löschung, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Dies ist bspw. der Fall, wenn die Daten für die ursprünglichen Zwecke nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen haben oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (Art. 17 DSGVO).

d) Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, z.B. wenn Sie der Meinung sind, die personenbezogenen Daten seien unrichtig (Art. 18 DSGVO).

e) Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

f) Widerruf von Einwilligungen

Jede betroffene Person kann eine Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Datenschutz-Einwilligungen, die Sie uns vor Geltung der DSGVO erteilt haben. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

g) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Es besteht für jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG), also insbesondere bei der Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsortes des Betroffenen oder bei der für die EAA zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 997799-0
Fax: +49 (0)228 997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

10. Hinweis auf Widerspruchsrecht

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten Widerspruch einzulegen, sofern wir die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO stützen. Wir verarbeiten diese Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

11. Hintergründe der Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten kann gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Zudem kann eine Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten bestehen. Im Einzelfall steht der Datenschutzbeauftragte (Ziffer 2.) für eine Klärung zur Verfügung.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt.

13. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten

Die EAA beabsichtigt nicht, die erhobenen personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben wurden, weiterzuverarbeiten. Im Rahmen von Migrationen auf neue Dienstleister und Systeme oder deren Weiterentwicklung kann es durchaus sein, dass in Einzelfällen personenbezogene Daten zu Testzwecken verarbeitet werden. Dies erfolgt jedoch sehr restriktiv insb. unter Anwendung der Erforderlichkeits- und Datenminimierungsanforderungen und im Rahmen einer Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. In der Testumgebung kommen die gleichen Schutzmaßnahmen wie in der Produktionsumgebung zum Einsatz. Dabei werden u.a. Maßnahmen zum Zugriffsschutz und Löschanforderungen nach Testung beachtet.

14. Änderung dieser Informationen

Diese Informationen haben den Stand Januar 2026. Durch die Veränderung unserer Tätigkeit und / oder unserer Dienste oder aufgrund geänderter gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, die Informationen zu ändern. Die jeweils aktuellen Datenschutzinformationen können jederzeit im Internet von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.